



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

ERWEITERTE BAUGRUNDUNTERSUCHUNG



ERWEITERTE BAUGRUNDUNTERSUCHUNG

1

GESAMTÜBERBLICK

2

ZULASSUNGSVERFAHREN

3

NATURSCHUTZFACHLICHE BETRACHTUNGEN

A photograph of a tunnel interior. On the left, there is a yellow door with a sign. In the center, a white vehicle with red and white stripes and the number '15' is visible. The tunnel walls are concrete and there are various cables and pipes hanging from the ceiling.

GESAMTÜBERBLICK

Die technische Umsetzung

1

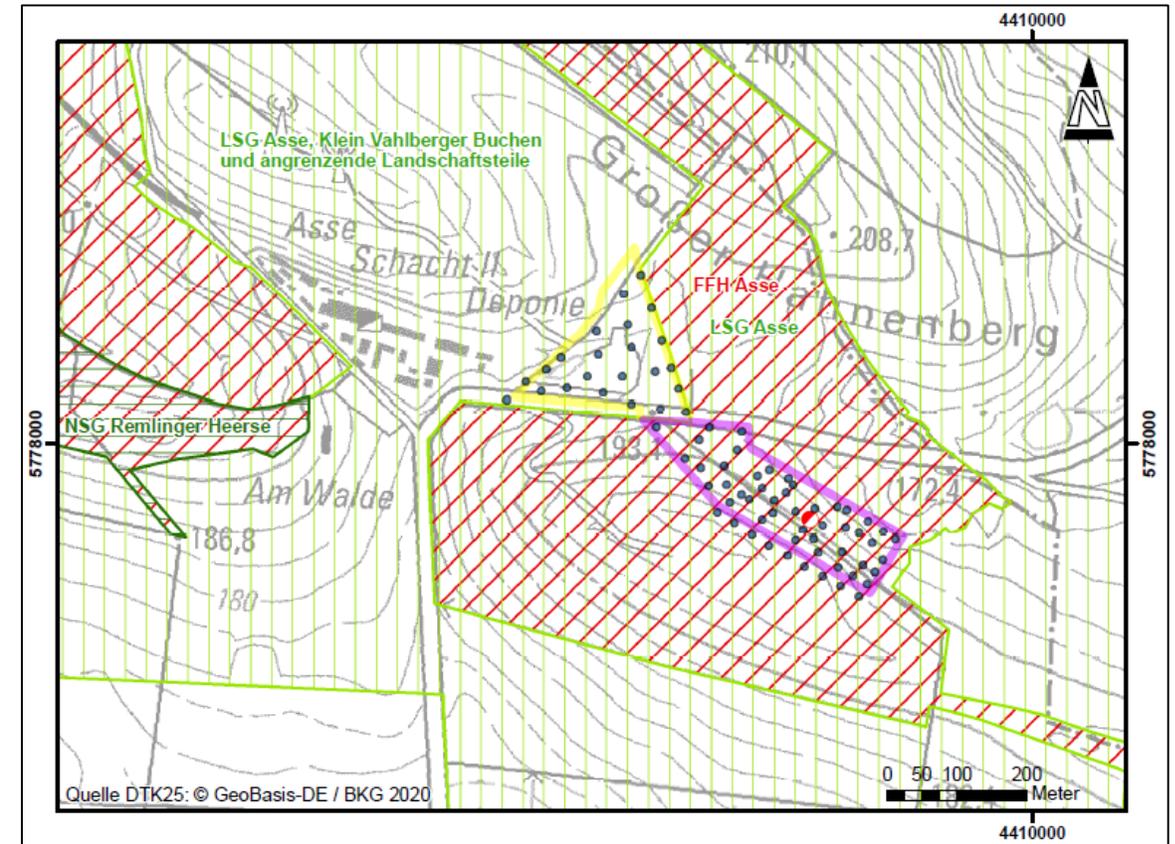
EINLEITUNG

Warum das Vorhaben umgesetzt wird

- Grundlage für die technische Anlagenplanung
- Baugrundgutachten und Baugrundmodell (Gründungsempfehlung)

Wann das Vorhaben umgesetzt wird

- Beginn geplant für Sommer 2024
- Dauer voraussichtlich rund 4 Monate



BEREICH PARKPLATZ OST

Umfang

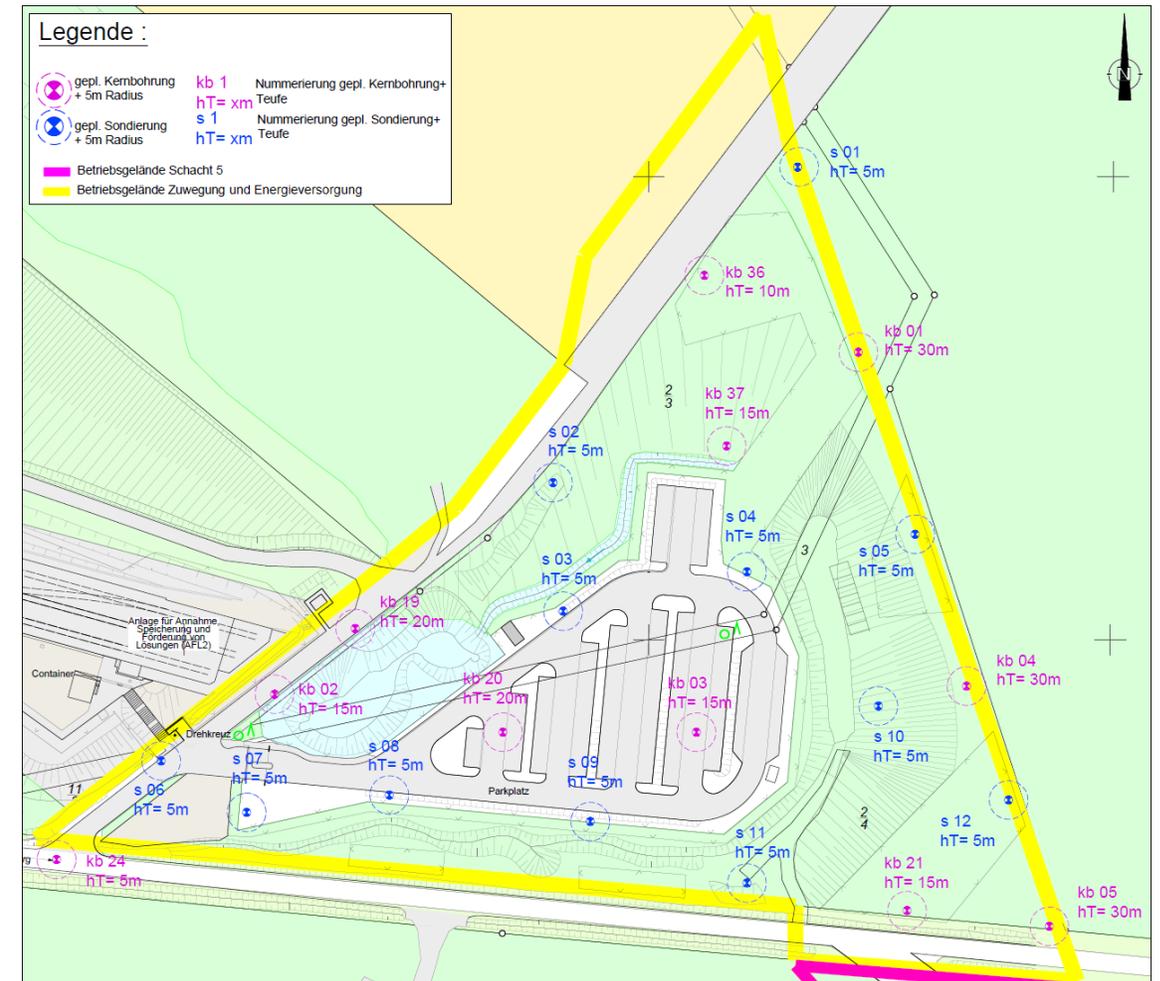
- Voraussichtlich 23 Ansatzpunkte

Art

- Rammsondierungen (ohne Proben; DN 80)
- Rammkernsondierungen (DN80)
- Kernbohrung (DN100)
- Maximal 40 Meter Bohrtiefe

Dauer pro Ansatzpunkt

- Ramm-/Rammkernsondierung < 1 Tag
- Kernbohrung 1-3 Tage



BEREICH SCHACHT ASSE 5

Umfang

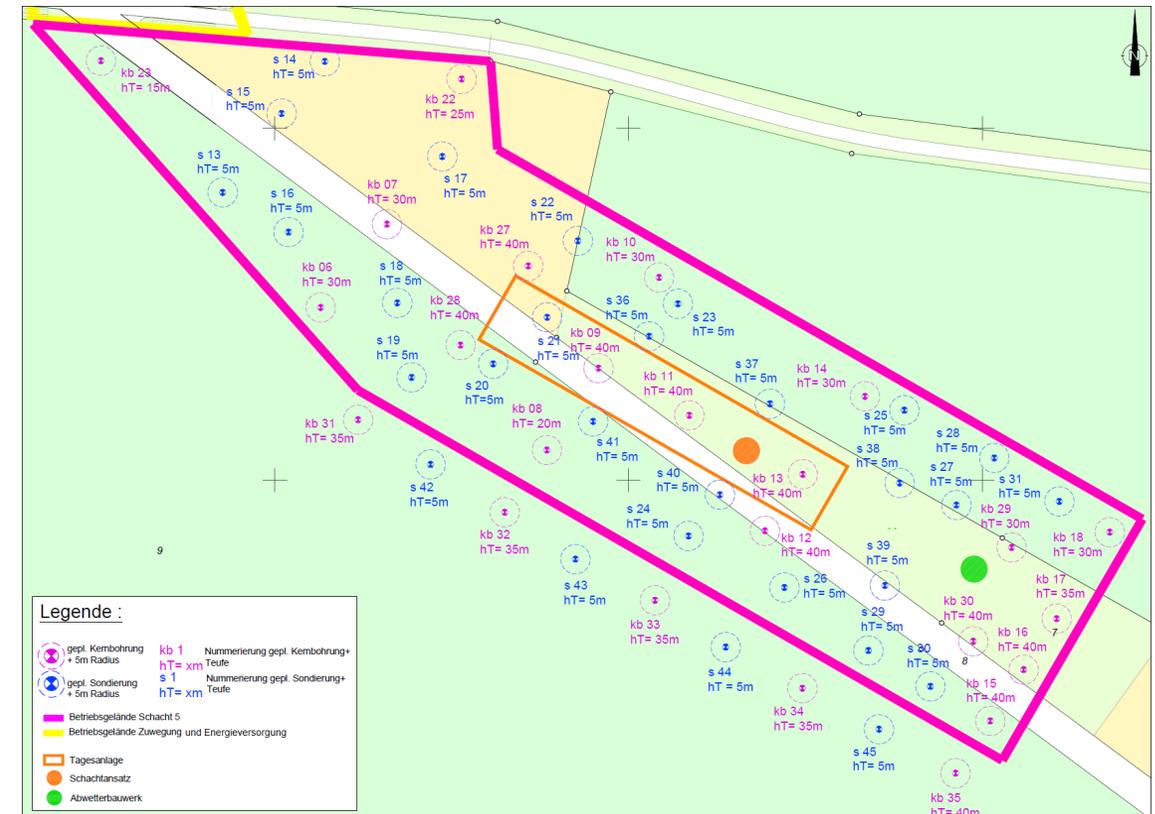
- Voraussichtlich 53 Ansatzpunkte

Art

- Rammsondierungen (ohne Proben; DN 80)
- Rammkernsondierungen (DN80)
- Kernbohrung (DN100)
- Maximal 40 Meter Bohrtiefe

Dauer pro Ansatzpunkt

- Ramm-/Rammkernsondierung < 1 Tag
- Kernbohrung 1-3 Tage



DURCHFÜHRUNG - TECHNIK

- Ramm- und Rammkernsondierungen mit leichtem Gerät
- Kernbohrungen mit kettenbetriebenem Bohrgerät



ZULASSUNGSVERFAHREN

2

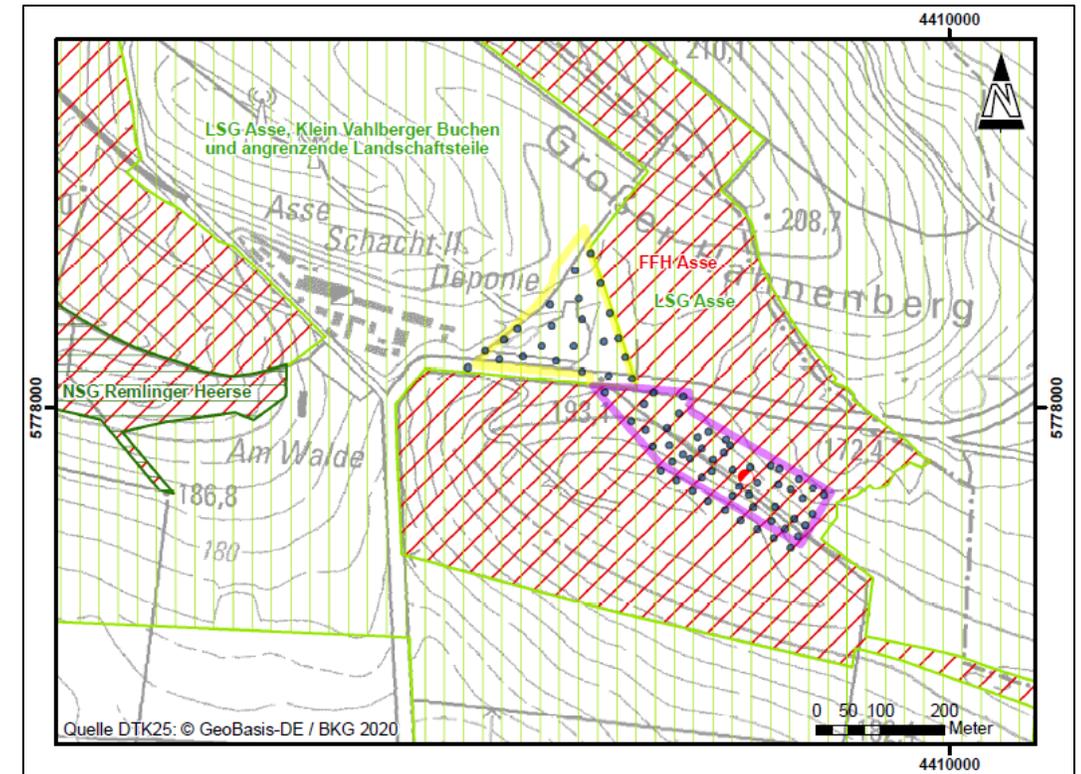
UMWELTFACHLICHE GENEHMIGUNGEN

Betroffene Landschaftsschutzgebiete (LSG)

- LSG WF 41 - Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile
- LSG WF 53 – Asse

Eingereichte Anträge bei der UNB des LK WF

1. **Antrag auf Ausnahme** gem. § 5 der LSG-VO WF 41
→ Charakter des LSG nicht nachteilig verändert und der besondere Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.
2. **Antrag auf Befreiung** gem. § 10 der LSG-VO WF 53
→ Projekt muss sich mit dem Schutzzweck dieser Verordnung als vereinbar erweisen
→ Beteiligung der Vereine und Verbände



A photograph of a tunnel interior. On the left, there is a yellow door with a sign. In the center, a white vehicle with red and white stripes is visible. The tunnel walls are concrete and have some equipment mounted on them. The overall scene is dimly lit, with some overhead lights.

NATURSCHUTZFACHLICHE BETRACHTUNGEN

3

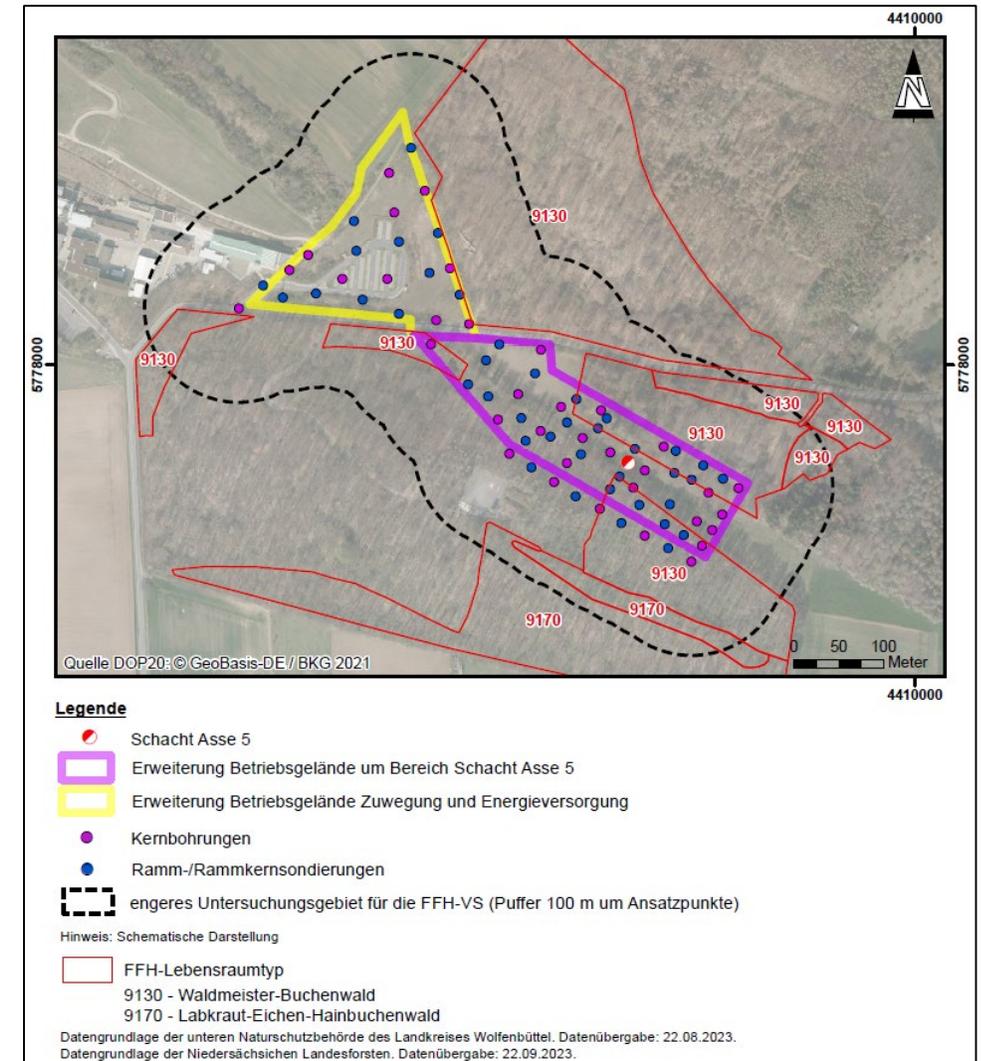
FFH-VERTRÄGLICHKEIT

Abgrenzung engeres Untersuchungsgebiet

- Reichweite möglicher Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
- zeitliche Überschneidung mit R18

Relevante Wirkfaktoren

- temporäre Veränderung Vegetations- und Biotopstrukturen auf rund 500 Quadratmetern
- baubedingte Individuenverluste
- Lärmemissionen durch Fahrzeuge, Maschinen und Bohrtätigkeit
- visuelle Störreize durch Bewegungen von Fahrzeugen und Personen



FFH-VERTRÄGLICHKEIT

Vorhabenintegrierte Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Nutzung von Rückegassen
- Verzicht auf Baumfällungen
- Einzelbaumschutz
- Arbeiten bei Tageslicht
- Minimierung der Auflast
- Minimierung der Störwirkungen
- Vermeidung von Stoffeinträgen

Minimierungsmaßnahme für FFH-Gebiet

- Versetzen von Baugrunduntersuchungen außerhalb der Waldbereiche

FFH-VERTRÄGLICHKEIT

Lebensraumtypen

Lebensraumtyp 9130

- direkte Betroffenheit durch 13 Ramm- und Rammkernsondierungen sowie 8 Kernbohrungen
- temporäre, reversible Flächeninanspruchnahme von rund 500 Quadratmeter (0,01 % der insges. 393 Hektar)
- keine Baumfällungen
- keine Betroffenheit charakteristischer Arten

➤ **keine erhebliche Beeinträchtigung**



Waldmeister-Buchenwald

Quelle: ARGE Umweltplaner ASSE II

FFH-VERTRÄGLICHKEIT

Anhang II-Arten gemäß Standard-Datenbogen

Mopsfledermaus und Großes Mausohr

- keine Quartiere betroffen, Jagdaktivität nicht beeinträchtigt

Weitere Anhang II-Art

Kammolch

- Betroffenheit vermeidbar (ÖBB, lastverteilende Platten)

➤ keine erhebliche Beeinträchtigung



Großes Mausohr

Quelle: ARGE Umwelplaner ASSE II



Mopsfledermaus

Quelle: ARGE Umwelplaner ASSE II



Kammolch

Quelle: ARGE Umwelplaner ASSE II

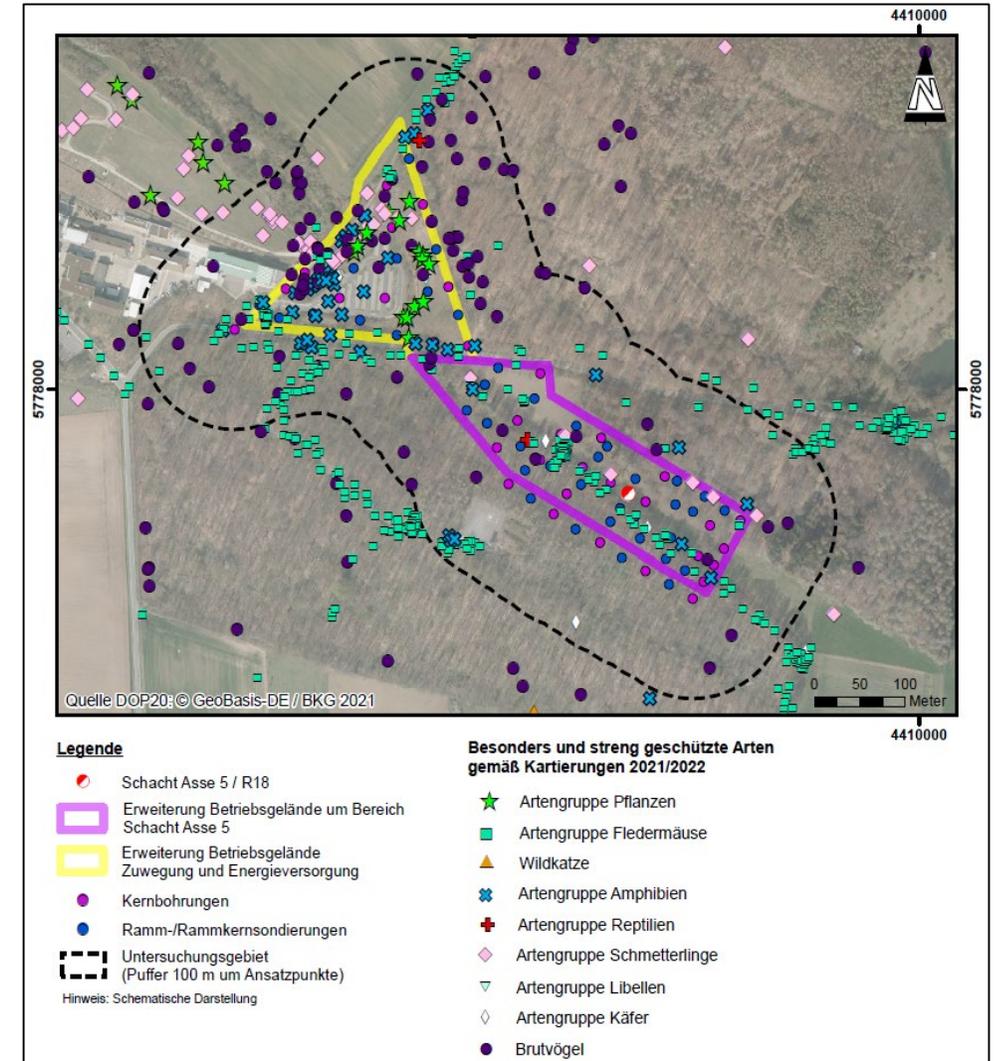
ARTENSCHUTZ

Abgrenzung Untersuchungsgebiet

- Reichweite möglicher Auswirkungen auf Arten
- zeitlicher Überschneidung mit Erkundungsbohrung R18

Relevante Wirkfaktoren

- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Individuenverluste
- Emissionen von Lärm
- optische Störwirkungen



ARTENSCHUTZ

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (ergänzend zu vorhabenintegrierten Maßnahmen)

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

- Kontrolle Brutgeschehen Vögeln und auf Vorkommen weiterer besonders und streng geschützter Arten
- Begleitung temporärer Öffnung Amphibienschutzzaun
- Abstimmung mit Vorhabenträger und UNB bei Hinweisen auf zusätzlich benötigte Maßnahmen

Bauzeitenregelung im Zusammenhang mit der Erkundungsbohrung R18

- Umsetzung Sondier- und Bohrtätigkeiten zeitlich parallel bzw. im Anschluss an R18
- Freigabe durch ÖBB erforderlich, wenn Umsetzung über eine Woche nach Abschluss R18

Witterungsbedingte Unterbrechung der Sondier- und Bohrtätigkeiten

- bei erhöhtem Amphibienaufkommen Stopp der Baugrunduntersuchungen durch ÖBB
- Wiederaufnahme Sondier- und Bohrtätigkeiten erst nach Freigabe durch ÖBB

ARTENSCHUTZ

Relevante Arten bzw. Artengruppen

- Pflanzen
- Fledermäuse
- Wildkatze
- Amphibien
- Reptilien
- Schmetterlinge
- Libellen
- Käfer
- Vögel

Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

- Tötungs- und Verletzungsverbot
- Störungsverbot
- Schutz der Lebensstätten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Schutz der Pflanzenarten

- Für alle relevanten Arten kann unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen das Eintreten von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden.



Quelle: ARGE Umweltplaner ASSE II



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

www.bge.de
www.einblicke.de



Die Newsletter der BGE

